

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Raimund Pittl

Innrain 52, 6020 Innsbruck
E-Mail: raimund.pittl@uibk.ac.at

Allgemeine Hinweise zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeiten und Dissertationen) ab 1.5. 2025

Diplomarbeiten

Diplom- und Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs 2 Z 8 UG 2002).

Voraussetzungen für die Vergabe einer Diplomarbeit:

Zwingend erforderlich ist neben dem **Interesse am Fachgebiet** die positive **Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung aus Bürgerlichem Recht**, der "AG Rechtswissenschaftliches Arbeiten (Zivilrecht)" sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem meiner für das Diplomstudium angebotenen **Seminare**. Das Interesse am Fachgebiet zeigt sich vor allem im Besuch weiterer einschlägiger Lehrveranstaltungen, vor allem der VO 4 „Wohnrecht – Vertiefung“ sowie der VO 2 „Vertragsgestaltung im Zivilrecht“. Gute Leistungen in den privatrechtlichen Studienfächern sind von Vorteil. Weiters müssen **freie Kapazitäten** vorliegen. Wenn Sie diese Voraussetzungen nachweislich erfüllen, melden Sie sich bei mir per E-Mail mit einem oder mehreren **Themenvorschlägen** wegen eines ersten Gesprächstermins. Vergeben werden Diplomarbeiten zu interessanten und geeigneten **Themen aus allen Teilgebieten des Bürgerlichen Rechts**, also nicht nur aus dem Schwerpunktbereich **Wohn- und Immobilienrecht**.

Der **Themenvorschlag** sollte ein kurzes Exposé des vorläufigen Inhalts, von interessanten Fragen/Gesichtspunkten im Umfang von 1-2 Seiten sowie die wichtigste Judikatur und Literatur beinhalten. Im Rahmen eines **Erstgesprächs** wird die Eignung des Themas besprochen bzw dieses näher konkretisiert. Hilfreich ist es schon im Rahmen der Vorüberlegungen eine oder mehrere "**Forschungsfragen**" zu formulieren, die im Laufe der Arbeit begründet zu beantworten sind. Dabei geht es darum, welche Zusammenhänge oder welche Auswirkungen untersucht werden sollen. Die Fragen dienen auch der Untergliederung der Arbeit und sorgen dafür, dass der „rote Faden“ nicht verloren geht.

zB. „*Sind Angehörige des Mieters vom Schutzbereich des Mietvertrags umfasst?“ „Kann die Eigentümergemeinschaft im Rahmen der Verwaltung der Liegenschaft Eigentumsrechte erwerben?*

Betreuung während der Schreibphase:

Eine Diplomarbeit wird von mir grundsätzlich nicht kapitelweise, sondern nur als Ganzes korrigiert, besprochen und nach Durchführung der entsprechenden Änderungen benotet. Spätestens nach Erreichen von ca einem Drittelpartie der Arbeit (ca 25 Textseiten) ist unter Vorlage des vorhandenen Textes und der recherchierten Judikatur und Literatur eine verpflichtende **Zwischenbesprechung** vorgesehen. Sollte eine zusätzliche Besprechung während der Schreibphase erforderlich werden, kann diese per E-Mail vereinbart werden. Weitere, weniger umfangreiche Fragen lassen sich auch per E-Mail beantworten. Nach Korrektur des fertiggestellten Endentwurfs erfolgt idR eine **Schlussbesprechung**.

Aufbau, Umfang und formale Kriterien einer Diplomarbeit:

Jede wissenschaftliche Arbeit ist im Wesentlichen wie folgt aufgebaut:

Einleitung (Allgemeines, Vorbemerkungen, Ausgangslage etc), Hauptteil mit Unterkapiteln (nicht bloß deskriptive Darlegung der Judikatur- und Literaturmeinungen zu den wesentlichen Rechtsfragen samt kritischer Würdigung/Auseinandersetzung und eigener Stellungnahme) sowie Schluss (Zusammenfassung, Conclusio, Ausblick, Ergebnis etc).

Die Diplomarbeit hat neben dem Textteil ein Deckblatt sowie ein Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis aufzuweisen. Ein Judikaturverzeichnis ist fakultativ.

Der **Umfang** beträgt ohne Verzeichnisse mindestens 70 Seiten. Die **Formatierung** sollte einen Zeilenabstand von 1,5, die Schrift Times New Roman mit einer Schriftgröße von 12 Punkt aufweisen. Eine „Musterseite“ sollte 2.500 bis 2.800 Zeichen inklusive Leerzeichen und Fußnoten nicht unterschreiten.

Achten Sie von Anbeginn auf die Einhaltung der **formalen Kriterien und** die Grundsätze der **guten wissenschaftlichen Praxis**: Eine Arbeit, die formal nicht entspricht, wird von mir nicht diesbezüglich "verbessert", sondern zurückgestellt und nicht inhaltlich korrigiert. Die **Zitievorschriften** (AZR oder leg cit) sind einzuhalten.

Für nähere Informationen verweise ich etwa auf *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik für Juristen (7.Aufl. Wien 2022). Ebenso wird die Beachtung des fakultätsinternen „**Merkblatts Plagiat**“¹ dringend empfohlen, welches wichtige Anhaltspunkte für korrektes wissenschaftliches Arbeiten bereithält.

Abschluss und Einreichung der Diplomarbeit:

Nach Vornahme der erforderlichen Korrekturen, Ergänzungen und meinem „Ok“ dürfen Sie die Diplomarbeit beim Prüfungsreferat zur Beurteilung einreichen.

Am Ende jeder Diplomarbeit muss eine **eidesstattliche Erklärung** beigefügt werden, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **eigenständig und ohne unerlaubte Hilfe** verfasst, sämtliche Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben sowie alle Zitate korrekt gekennzeichnet wurden. Zudem ist darin zu bestätigen, dass **KI-Anwendungen** (Chat GPT etc) entweder **nicht oder nur für ergänzende Recherche genutzt** wurden.

¹ https://www.uibk.ac.at/arbeitsrecht/institut/lehre/abschlussarbeiten/merkblatt-plagiat_2.0.pdf (abgefragt am 24.04. 2025).

Die Einreichung der Arbeit erfolgt elektronisch. Genaueres entnehmen Sie bitte dem *Merkblatt Elektronische Einreichung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten*. Sie finden dieses auf der Universitätshomepage (<https://www.uibk.ac.at/de/rewi/studium/wissenschaftliches-arbeiten/>).

Dissertationen

Dissertationen sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die anders als die Diplom- und Masterarbeiten dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen (§ 51 Abs 2 Z 13 UG 2002).

Dissertationen erfordern eine deutlich vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung, eine eigenständige Forschungsleistung sowie eine methodisch fundierte Herangehensweise an komplexe Fragestellungen. Die für die Betreuung von Diplomarbeiten geltenden Voraussetzungen gelten auch für Dissertationen, werden jedoch durch zusätzliche Anforderungen wie folgt ergänzt:

Allgemeine Voraussetzungen für eine allfällige Betreuungszusage:

Für die Übernahme der Betreuung einer Dissertation setze ich einen **guten Studienerfolg in den privatrechtlichen Fächern** und im Hinblick auf die verfasste **Diplomarbeit** voraus. Dazu ist ein vollständiger Studienerfolgsnachweis zu übermitteln; die Beurteilung erfolgt im Einzelfall. Zusätzlich wird ein **erkennbares Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten** erwartet, das sich etwa durch eine universitäre Mitarbeit, juristische Tätigkeiten außerhalb der Universität oder bereits vorliegende oder in Ausarbeitung befindliche Publikationen zeigt. Die sehr erfolgreiche Teilnahme an meinem **Seminar** und meiner **Spezialvorlesung** für das Doktoratsstudium dient auch dazu, das **Interesse am Fachgebiet** zu dokumentieren. Weiters ist Ihre tatsächliche **Motivation**, eine Dissertation verfassen zu wollen, von Bedeutung. Legen Sie deshalb auch einen Lebenslauf bei. Von Vorteil ist es, wenn Sie im privatrechtlichen Bereich bereits eine mit „sehr gut“ beurteilte Diplomarbeit verfasst haben.

Bewerbung und weitere Betreuung:

Erfüllen Sie die allgemeinen Voraussetzungen (Studienerfolg, Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und am Fach, (geplanter) Besuch der einschlägigen Lehrveranstaltungen usw) fragen Sie bei mir per E-Mail wegen eines **Erstgesprächs** an. Fügen Sie Ihrer Nachricht jedenfalls zumindest einen Themenvorschlag, Ihren Lebenslauf und Ihren Studienerfolgsnachweis bei. Übermitteln Sie mir ein **Exposé (ca 5 Seiten)** über ein von Ihnen vorgeschlagenes Thema mit inhaltlicher Beschreibung (Forschungsfragen, Überblick Forschungsstand, Literatur, Rechtsprechung) sowie einer Skizzierung der beabsichtigten Vorgangsweise (Zeitplan). Im Rahmen des noch unverbindlichen Erstgesprächs soll geklärt werden, ob eine Betreuung aufgrund Ihres Vorschlags erfolgen kann. Eventuell wird es noch eines Folgegesprächs bedürfen, um ein Thema festzulegen.

Nach erfolgter Betreuungszusage unterschreibe ich das von Ihnen vorausgefüllte Formular „*Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation*“ (Curriculum 2012). Kontaktieren Sie einen Zweitbetreuer Ihrer Wahl, der das Formular ebenfalls zu unterfertigen hat.

Das vorgeschlagene Thema muss meinen **Forschungsinteressen im Bürgerlichen Recht und Wohn- und Immobilienrecht** entsprechen, interessante, noch ungelöste Rechtsfragen aufweisen, somit „innovativ“ sein. Internationalprivatrechtliche sowie ausschließlich familien-

oder erbrechtliche Themen werden von mir jedenfalls nicht betreut. Historische und rechtsvergleichende Bezüge oder interdisziplinäre Ansätze sind aber durchaus erwünscht.

Nach etwa **40-50** geschriebenen **Seiten** reichen Sie bitte den bisher geschriebenen Text zur **Durchsicht** ein sowie eine **Liste der bisher recherchierten Literatur** (Zeitschriften- und Sammelbandbeiträge; keine Lehrbücher, keine Judikatur, keine Internetquellen). Während der Schreibphase sind mehrere längere Gespräche/Fachdiskussionen geplant.

Umfang der Dissertation:

ca 200 Seiten ohne Verzeichnisse